

Erklärung über die zulässige Gesamtjagdpachtfläche gem. § 11 (3) BJagdG

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer: Wohnort:

Hier ankreuzen:

- ☐ Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder auf Grund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
- ☐ Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Lfd; Nr.	Ort und Bezeichnung des Jagdbezirkes	Rechtsgrund der Jagdbefugnis (Eigen- tum, Nießbrauch, Allein-, Mit- oder Un- terpacht, Jagderlaubnis)	Fläche, für die die Jagd- befugnis besteht in ha

Gesamtfläche in ha:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Achtung: Bei einer gemeinschaftlichen Bewerbung werden sämtliche Erklärungen von allen Bewerbern benötigt.

Erläuterungen:

1. Als Fläche ist einzutragen, sofern in einem Jagdbezirk
 - a) eine Person allein zur Jagd befugt ist: die gesamte Fläche;
 - b) mehrere Personen als Mitpächter zur Jagd befugt sind: die anteilige Fläche (z. B. bei drei Mitpächtern ein Drittel);
 - c) entgeltliche Jagderlaubnisscheine erteilt sind: sowohl für den Revierinhaber als auch die Erlaubnisnehmer die anteilige Fläche (wie bei Mitpächtern, z. B. ein Revierinhaber, zwei Erlaubnisnehmer = ein Drittel Anteil).
2. Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.
3. Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen sind nicht zu berücksichtigen. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z. B. nur für Niederwild oder nur für eine bestimmte Wildart).
4. Eine Jagdbefugnis als angestellter Jäger (z. B. Forstbeamter, Jagdaufseher) ist nicht zu berücksichtigen.